



---

## Einladung zur Fortbildung

# Wege aus der Duldung

<b>Datum:</b>	Freitag, 23. September 2022
<b>Zeit:</b>	10:00 – 16:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Zentrum gesellschaftliche Verantwortung der EKHN Albert-Schweitzer-Straße 113 – 115, 55128 Mainz
<b>Referentin:</b>	Ann-Christin Bölter, rechtspolitische Referentin des Initiativeausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
<b>Teilnahmebeitrag:</b>	32,50 €, inklusive Verpflegung
<b>Zielgruppe:</b>	Hauptamtliche Berater*innen und erfahrene ehrenamtliche Begleiter*innen von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie – Grundkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht werden vorausgesetzt
<b>Anmeldefrist:</b>	Freitag, 16. September 2022 per Mail an <a href="mailto:migration@zgv.info">migration@zgv.info</a> Anmeldebestätigungen werden spätestens nach Fristablauf versandt

„Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind“, heißt es im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition. Zur Umsetzung hat die neue Bundesregierung kurz vor der Sommerpause einen lang ersehnten Gesetzesentwurf zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht: Neben Fristverkürzungen beim Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG) und bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) sieht der Gesetzesentwurf die Einführung eines einjährigen sog. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ für langjährig geduldete Personen vor, um währenddessen fehlende Voraussetzungen der §§ 25a, 25b AufenthG erfüllen zu können (neuer § 104c AufenthG).

Im Rahmen der Fortbildung soll - auf der Grundlage des dann aktuellen Gesetzgebungsstandes - über die neuen Bleiberechtsperspektiven für Menschen mit Duldung informiert werden. Außerdem wird im Rahmen der Fortbildung auf folgende Wege aus der Duldung vertiefend eingegangen:

- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, inkl. anschließende Aufenthaltserlaubnisse
- Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§ 19d AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnisse bei rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausreise und in Härtefällen (§ 25 Abs. 5 und § 23a AufenthG)

### Organisatorische Hinweise

- Der **Teilnahmebeitrag** ist am Tag der Veranstaltung **vor Ort in bar** zu entrichten.
- Die Teilnehmer\*innen erhalten eine **Teilnahmebestätigung**.
- Sollte es pandemiebedingt erforderlich sein, wird ggfs. kurzfristig auf eine Online-Veranstaltung umgestellt - dann reduziert sich der Teilnahmebeitrag auf 25,00 €. Hierüber bzw. über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln werden wir rechtzeitig informieren.